

Seemanns Litterarischer Jahresbericht für 1887.

[34345]

Wir bringen hierdurch den Interessenten nachfolgend unsere Bedingungen zur Kenntnis:

A. Besprechungen betreffend.

Der „Litterarische Jahresbericht“ will eine knappe Übersicht bringen über das Bessere und Beste, was die Litteratur eines Jahres hervorbrachte. Streng wissenschaftliche Werke, polemische Schriften, Schulbücher und litterarische Fabrikware bleiben ausgeschlossen. Neue Auflagen können nur, wenn sie wesentlich umgearbeitet wurden, und auch dann nur kurz erwähnt werden.

Die zu besprechenden Werke sind an die Expedition des „Litterarischen Jahresberichts“ (E. A. Seemann) in Leipzig zu senden, nicht aber an die Firma E. A. Seemann zu adressieren. Die Werke können berechnet sein; doch gehen sie nach erfolgter Besprechung oder Erwähnung im Jahresbericht in das Eigentum des betreffenden Referenten über, wofür bei der Übersendung nicht ausdrücklich die Rückgabe gefordert wurde. Im allgemeinen werden nur besonders kostspielige Werke oder solche, welche nur in ganz kleinen Auflagen erschienen sind, nach erfolgter Besprechung zurückgegeben.

Die zu besprechenden Bücher können jederzeit eingesandt werden; sie müssen spätestens bis Ende September in Händen der Expedition sein, wenn eine Besprechung noch im Bericht erscheinen soll. Nur Jugendschriften werden — ohne Verbindlichkeit — bis zum 15. Oktober noch angenommen.

Die zur Besprechung einzusendenden Bücher müssen, wenn möglich, vorher angemeldet sein, um eine Übersicht und zweckmäßige Auswahl zu ermöglichen. Es wird dringend gebeten, die Angabe der Ladenpreise nicht zu vergessen.

Bedeutende Bücher werden, wenn ihr Inhalt sie dazu geeignet macht, immer gern in den Bericht aufgenommen. Eine größere Zahl von Büchern eines Verlags können nur bei gleichzeitiger entsprechender Insertion zur Aufnahme in den kritischen Teil gelangen. Wir heben dies ausdrücklich hervor, da der Verkauf der Exemplare an den Sortimentsbuchhandel nur einen sehr geringen Teil der Gesamtkosten deckt.

B. Probeabbildungen betreffend.

Wir geben alljährlich eine beschränkte Zahl guter Illustrationsproben dem kritischen Teil unseres Berichtes bei und berücksichtigen in dieser Hinsicht die Wünsche derjenigen Firmen vorzugsweise, welche unsern Katalog zur Anzeige ihrer Werke zu benutzen pflegen. Es werden nur soviel Illustrationen aufgenommen, als verfügbarer Raum vorhanden ist, der sich vor dem Druck nicht genau berechnen läßt.

C. Anzeigen betreffend.

Diejenigen Verleger, welche beabsichtigen, unsern Katalog zur Ankündigung ihrer Verlagswerke zu benutzen, werden gebeten, den entsprechenden Raum vorher zu belegen. Die Anmeldung von Anzeigen kann jederzeit geschehen; die Einsendung der Manuskripte soll so früh als möglich, im allgemeinen bis zum

15. September

geschehen. Die Reihenfolge des Abdrucks der Inserate richtet sich nach dem Zeitpunkt der Anmeldungen. Manuskripte, welche nach dem 15. September eingehen, können nur in den letzten Bogen zum Abdruck gelangen.

Es ist unzulässig, an eine Anzeige-Anmeldung Bedingungen, den Preis oder den Platz des Abdruckes, die Rezension von Büchern im kritischen Teil oder den Abdruck von Probeabbildungen betreffend zu knüpfen.

Dagegen werden schriftlich ausgesprochene Wünsche dieser Art, soweit es möglich ist, gern von uns berücksichtigt.

Die **Insertions-Bedingungen** für 1887 sind folgende:

Für eine ganze Seite 14×20½ Cm. 4 M bar für jedes Tausend Auflage.

Für drei Viertel einer Seite 3 M 25 s bar für jedes Tausend.

Für eine halbe Seite 2 M 50 s bar für jedes Tausend.

Für eine Viertelseite 1 M 50 s bar für jedes Tausend.

Kleinere Inserate werden nicht angenommen.

Bei zwei Seiten gewähren wir 5%, bei drei Seiten 10%, bei vier und mehr Seiten 15% Rabatt.

Die Auflage des 17. Jahrgangs (1887) beträgt mindestens 30 000, höchstens 40 000 Exemplare.

Für Lieferung eines beklotzten Satz-clichés werden 5 M bar vergütet.

Wenn die Inserate eine Illustration von der Größe einer Viertelseite oder darüber enthalten, so wird ein Abzug von 5 M für jede derartig illustrierte Seite gewährt.

Die zu liefernden Galvanos (Blei- oder Zink-Clichés sind der hohen Auflage wegen unverwendbar) müssen in gutem Zustande, beklotzt und womöglich neu sein. Alles Beklotzen, Beschneiden, Nachgravieren müssen wir in Anrechnung bringen.

Etwaige Vorschriften, die Anordnung des Satzes betreffend, müssen bei Übersendung des Manuskripts ausgedrückt und, wenn möglich, vorgezeichnet werden.

Jedes Inserat wird, wenn das Manuskript rechtzeitig eintrifft, dem Auftraggeber zur Korrektur gesandt. Wir müssen uns vorbehalten, größere unverschuldete Korrekturen, Neusatz u. s. w. in Anrechnung zu bringen.

Nonpareilleschrift kann nur ausnahmsweise und auf besonderen Wunsch angewendet werden. Die Verwendung von kleiner Schrift in den Inseraten ist unzumutbar. Bei mehr als 20 Zeilen Nonpareilleschrift müssen wir einen Satzzuschlag von 4 M pro Seite berechnen.

D. Die Aufnahme der Titel in das Verzeichnis der angezeigten Werke betreffend.

Alle in den Inseraten angezeigten Werke müssen in das Verzeichnis angezeigter Werke aufgenommen werden.

Die Aufnahme der Titel erfolgt gratis, wenn die Anzeige nicht mehr als 20 Titel pro Seite enthält.

Sind auf einer Seite mehr als 20 Werke angezeigt (auf einer halben mehr als 10, auf einer Viertelseite mehr als 5), so wird für jeden überschüssigen Titel 50 s erhoben. Soll ein Titel in zwei verschiedene Rubriken des Verzeichnisses aufgenommen werden, so wird für die zweite und für jede weitere Aufnahme desselben Titels je 50 s erhoben. Doppelte oder öftere Aufnahme eines Werkes unter verschiedene Rubriken erfolgt nur auf besonderen Wunsch.

Von den vorstehenden Bestimmungen kann unter keinen Umständen abgewichen werden. Dieselben sind so billig als möglich gestellt, so daß keinerlei weitere Vergünstigungen irgend welcher Art getroffen werden können.

Cirkulare stehen auf Wunsch zu Diensten, auch direkt per Post.

Hochachtungsvoll

Leipzig.

Expedition von E. A. Seemanns
Litterarischem Jahresbericht.

Bekanntmachung.

[33346]

Vom 1. Juli c. ab wird mein Verlag bis auf weiteres nur von Dresden ausgeliefert. Wöchentlich 2 mal (Mittwoch und Freitag), nach Befinden 3 mal Post- oder Eilsendungen nach Leipzig.

Bezugsbedingungen:

Fest und bar 50% Rabatt u. 7/6 Exemplare von Ord.-Artikeln.

Fest 25%, bar 33½% Rabatt von Netto-Artikeln.

Beträge von 10 M ord. und 7/6, bar mit 60% Rabatt.

100 Exemplare eines Werkes ohne Freie Exemplare bar mit 70% Rabatt.

Ich erbitte eilige Bestellungen direkt und zwar belieben diejenigen Handlungen, mit welchen ich nicht in Rechnung stehe, der Bestellung entweder den Betrag, oder die Bemerkung beizufügen: „Durch Postnachnahme zu erheben.“ Andernfalls expediere ich nur über Leipzig, da häufig Barfacturen über direkt gelieferte Sachen nicht eingelöst werden.

Die geehrten Herren Sortimenten bitte ich von dieser Veränderung für Schulz' Adreßbuch gefälligst Kenntnis zu nehmen.

Dresden.

Adolph Brauer (Fr. Plötner),
Königl. Sächs. Hof-Musikalienhändler.

Für alle Ankündigungen,

[34347] welche dem gesamten, nach Hunderttausenden zählenden Leserkreis von „Ueber Land und Meer“ zur Kenntnis gebracht werden sollen, empfiehlt es sich, neben der Großfolio-Ausgabe, auch die

Oktavausgabe

von

Ueber Land und Meer

zu benutzen, die sich rasch eine große Abonnentenzahl in feinen, wohlhabenden Kreisen, in gebildeten Familien erworben hat.

Von dem Insertionspreis von 1 M für die 3gespaltene Nonpareilleschrift oder deren Raum gewähren wir 10% Rabatt.

Stuttgart. Deutsche Verlags-Anstalt.